

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Scil Diagnostics GmbH

## 1. Vertragsinhalt

Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Scil Diagnostics GmbH, zu denen sie Lieferungen gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB ausführt. Sie sind Bestandteil der zwischen der Scil Diagnostics GmbH und ihren Käufern geschlossenen Kaufverträgen. Hiervon abweichende Regelungen sind nur dann maßgeblich, wenn sie zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur auf Grund ausdrücklicher und schriftlicher Sondervereinbarung Vertragsbestandteil. Individualabreden, die der Schriftform bedürfen, haben Vorrang.

Soweit die Geschäftsbedingungen von der Scil Diagnostics GmbH geändert werden, gelten für den Vertrag die Bedingungen in der Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Soweit nicht anders vereinbart gilt als Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Zeitpunkt des Auftrags- Bestelleingangs des Käufers bei der Scil Diagnostics GmbH. Die jeweils neueste Fassung der AGB wird dem Käufer auf Wunsch übersendet und kann unabhängig hiervon jederzeit auf der Homepage der Scil Diagnostics GmbH unter [www.scildiagnosics.com](http://www.scildiagnosics.com) eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

## 2. Liefermodalitäten

Die Scil Diagnostics GmbH wird die gesamte Bestellung des Käufers schnellstmöglich ausführen. Die Durchführung in Teillieferungen ist zulässig. Ist die Scil Diagnostics GmbH mit Ihrer Lieferverpflichtung in Verzug, kann Schadensersatz nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz geltend gemacht werden. Der Käufer kann nach erfolglosem Verstreichen einer Frist von vier Wochen vom Vertrag zurücktreten.

Macht der Käufer von seinem Recht, das Versandmittel zu bestimmen, keinen Gebrauch, wird die Scil Diagnostics GmbH dieses bestimmen. Die Ware wird von der Scil Diagnostics GmbH versandfertig zur Lieferung bereitgestellt. Das Verpackungsmaterial wird Eigentum des Käufers; er ist zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Verpackungsmaterials verpflichtet.

Die Lieferungen erfolgen frachtfrei ("CPT" Incoterms in der jeweils neuesten Fassung), d. h. der Verkäufer trägt die Fracht für die Beförderung der Ware bis zum vom Käufer benannten Bestimmungsort; bis zu einem Bestellwert von EURO 350,- hat der Käufer einen Kostenanteil von EURO 15,- zu tragen. Die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Beschädigung der Ware, ebenso wie zusätzliche Kosten, die auf Ereignisse nach Lieferung der Ware an den Frachtführer zurückzuführen sind, gehen mit Übergabe der Ware an die zur Versendung bestimmte Person auf den Käufer über. Bei Annahmeverzug des Käufers geht diese Gefahr zum Zeitpunkt des Annahmeverzugs auf diesen über. Die Scil Diagnostics GmbH ist bei Annahmeverzug berechtigt, die Ware auf Kosten des Käufers einzulagern und nach vier Wochen anderweitig zu veräußern. Eine anderweitige Veräußerung ist auch vor Ablauf dieser Frist zulässig, wenn der Besteller die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert, oder innerhalb dieser Zeit die Zahlungsunfähigkeit des Käufers offenkundig wird. Das Recht vom Vertrag zurückzutreten, oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen bleibt hiervon unberührt.

Nach Wareneingang wird der Käufer unverzüglich die Übereinstimmung der Lieferung mit der Rechnung und der Bestellung sowie das Verfalldatum der gelieferten Ware prüfen. Für den Fall, dass sich bei dieser Prüfung herausstellen sollte, daß die Lieferung nicht mit dem Lieferschein und/oder der Bestellung übereinstimmt oder das Verfalldatum nicht den beabsichtigten Anforderungen entspricht, wird der Käufer die Scil Diagnostics GmbH unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Die Scil Diagnostics GmbH ist in diesem Fall nach Wahl des Käufers verpflichtet, entweder Ersatz zu leisten oder gegen Rücklieferung den entsprechenden Rechnungsbetrag zu stornieren bzw. zurückzuerstatten.

## 3. Höhere Gewalt, Vertragshindernisse

Solange die Parteien an der Erfüllung ihrer Abnahme- bzw. Lieferverpflichtung auf Grund von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Auftreten außergewöhnlicher, unvorhergesehener Hindernisse, auf deren Eintritt die Parteien keinen Einfluß haben, z. B. Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuer- oder Wasserschäden, Naturkatastrophen, zwischenstaatlicher Konflikte oder behördliche Verfügungen, gehindert sind, tritt kein Verzug ein. Der anderen Partei steht bei einem derartigen mehr als vier Wochen dauernden Leistungshindernis oder wenn der Wegfall des Interesses an der Vertragserfüllung nachgewiesen werden kann, das Recht zu, vom Vertrag zurück zu treten. Die Parteien werden einander hiervon unverzüglich unterrichten.

#### **4. Zahlungsmodalitäten**

Rechnungsbeträge sind binnen dreißig Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, sofern die bestellten Waren am vereinbarten Lieferort eingetroffen sind. Erteilt der Käufer eine Einzugsermächtigung, werden ihm 2 % Skonto auf jede Bestellung gewährt; die für eine Rücklastschrift anfallenden Kosten trägt der Käufer. Verzugszinsen werden von der Scil Diagnostics GmbH mit 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszins, der sich zum 01.01. und 01.07. eines Jahres verändern kann, berechnet.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum der Scil Diagnostics GmbH. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter im Markt zu verkaufen; er tritt der Scil Diagnostics GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen der Scil Diagnostics GmbH und ihm vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Mehrwertsteuer), die aus der Weiterveräußerung entstehen, ab. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer nach deren Abtretung ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. In diesem Fall, hat er der Scil Diagnostics GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.

Die Scil Diagnostics GmbH wird die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Bestellers freigeben, als deren Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

#### **6. Abtretung, Zurückbehaltung, Aufrechnung**

Die Abtretung von Forderungen des Käufers gegen die Scil Diagnostics GmbH an Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um rechtskräftig festgestellte Forderungen. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Käufer nur wegen irgendwelcher von der Scil Diagnostics GmbH anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

#### **7. Sachmängel**

Ist die Ware bei Gefahrübergang mangelhaft, so hat die Scil Diagnostics GmbH - nach ihrer Wahl - unter Ausschluss weiterer Mängelansprüche des Käufers, Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Die Feststellung solcher Mängel muss der Scil Diagnostics GmbH bei erkennbaren Mängeln binnen vierzehn Tagen nach Entgegennahme mitgeteilt werden. Bei nicht erkennbaren Mängeln hat eine schriftliche Mitteilung unverzüglich nach Erkennbarkeit zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Fristen ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen gegenüber der Scil Diagnostics GmbH ausgeschlossen.

Hat der Käufer die Mängel rechtzeitig angezeigt, muss er für die Nacherfüllung eine angemessene Frist von mindestens drei Wochen setzen. Nach erfolglosem Fristablauf kann er vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Die in Abs. 1 und 2 enthaltenen sowie etwaige weitere Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen in diesen Geschäftsbedingungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln und nicht bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware durch den Verkäufer (§ 444 BGB).

Bei Messinstrumenten und Analysegeräten gewährt die Scil Diagnostics GmbH die vorgenannten Ansprüche auch dann, wenn ein Mangel innerhalb eines Jahres von der Übergabe an auftritt.

#### **8. Anzuwendendes Recht**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Käufer seinen Sitz im Ausland hat.

#### **9. Gerichtsstand**

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Käufer Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, das Gericht am Sitz der Scil Diagnostics GmbH zuständig. Die Scil Diagnostics GmbH ist auch berechtigt, bei dem Gericht am Sitz des Käufers zu klagen.

## **10. Sonstiges**

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem mit der Scil Diagnostics GmbH geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit deren schriftlicher Zustimmung.  
Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Viernheim, 22.03.2005

Scil Diagnostics GmbH